

# **Menschenrechte statt Propaganda - Diplomatischer Boykott von Winter Olympia und Fußball-WM 2022**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## **Antragstext**

- 1 Sportgroßveranstaltungen, wie Olympische Spiele oder die Endrunde der Fußball-
- 2 Weltmeisterschaft, stellen Höhepunkte im Sportkalender und im Leben von Sportler\*innen
- 3 jedweder Sportart dar. Die Austragung und Ausstrahlung erreichen hunderte Millionen von
- 4 Menschen weltweit. Sportler\*innen haben keinen direkten Einfluss auf die Vergabe einer
- 5 solchen Sportgroßveranstaltung und sollten daher die bestmögliche und uneingeschränkte
- 6 Unterstützung für die Teilnahme an den Wettkämpfen erhalten.
- 7 Im Jahr 2022 werden gleich zwei Sportgroßveranstaltungen in Ländern mit zweifelhaftem
- 8 Verhältnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prinzipien, sowie den unveräußerlichen
- 9 Menschenrechten, abgehalten: die olympischen Winterspiele vom 4. bis zum 20. Februar 2022
- 10 in Peking und die Endrunde der Fußball-Weltmeisterschaft vom 21. November bis zum 18.
- 11 Dezember in Katar.
- 12 Die USA haben bereits angekündigt die Olympischen Winterspiele in Peking diplomatisch zu
- 13 boykottieren. Auch Kanada, Großbritannien und Neuseeland werden keine Diplomaten\*innen
- 14 entsenden. Ein einheitliches Vorgehen mit den demokratischen Staaten ist erstrebenswert.
- 15 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir an der Seite unterdrückter und verfolgter Gruppen. Die
- 16 schlechte Situation der Menschenrechte in diesen Ländern darf jedoch nicht verschwiegen und
- 17 Missstände müssen thematisiert werden.
- 18 Wir fordern die Regierungsvertreter\*innen auf Bundes- und Landesebene, sowie auch die
- 19 entsprechenden Funktionär\*innen des deutschen Sports, dazu auf, den olympischen
- 20 Winterspielen in Peking 2022 und der Endrunde der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar 2022
- 21 fernzubleiben.

## **Begründung**

Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften sind weltumspannende Großveranstaltungen, generieren höchste Aufmerksamkeit, besitzen enorme Strahlkraft. Gastgeberländer wenden Milliarden auf, um die Spiele auszurichten. Vor allem totalitäre Staaten nutzen diese Großereignisse zur Profilierung und Imagepflege.

Kanada, Großbritannien, die USA, Neuseeland, Litauen und Australien werden keine Regierungsvertreter\*innen zu den Winterspielen in Peking entsenden.

Die vage Drohung der chinesischen Regierung: Wenn nun führende ausländische Staatsvertreter demonstrativ fernbleiben, würden diese einen Preis für ihr „Fehlverhalten“ bezahlen, zeigt doch nur, dass ein diplomatischer Boykott ein probates Mittel ist, welches die perfekte Inszenierung der Gastgeberstaaten empfindlich stört.

### **Ein Boykott lässt sich auch inhaltlich wie folgt begründen:**

Seit Wochen ist unklar, wo sich die chinesische Tennisspieler\*in Peng Shuai aufhält, nachdem sie Vorwürfe von sexuellem Missbrauch durch den Vizepremierminister, Zhang Gaoli, veröffentlicht hat. Unter #WhereIsPengShuai solidarisieren sich weltweit Athlet\*innen, Sportorganisationen und Politiker\*innen mit ihr. In Reaktion auf das Verschwinden hat die Women's Tennis Association (WTA) sämtliche geplante Turniere in China ausgesetzt. Peng Shuai gilt weiterhin als vermisst, Berichterstattung über ihren Fall wird von der chinesischen Regierung zensiert und jeder internationalen Kritik an dem Vorgehen wird durch China in scharfen diplomatischen Tönen begegnet. Der Fall Peng Shuai ist ein besorgniserregendes Beispiel für die fortgesetzte und zunehmend angespannte Menschen- und Bürger\*innennrechtelage in China, die sich auch an den Vorgängen in Tibet und Hongkong sowie den Verletzungen der Menschenrechte der Uigur\*innen in Xinjiang bewerten lassen muss.

Die Stadien für die WM 2022 mussten in Katar neu gebaut werden. Schon 2013 wiesen Amnesty International und die Vereinten Nationen auf die menschenverachtenden Arbeitsbedingungen auf diesen Baustellen und die hohe Zahl von Todesfällen unter den Arbeiter\*innen hin. Den Arbeiter\*innen, die zumeist aus anderen Ländern, wie Indien, Bangladesch oder Sri Lanka kamen, wurden oftmals die Pässe abgenommen, Löhne wurden nicht oder zu gering bezahlt, Arbeitspausen wurden nicht eingehalten, Zugang zu Trinkwasser nicht gesichert. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) sprach in diesem Zusammenhang von moderner Sklaverei. Nach neuesten Recherchen des ZDF Sportstudio und der Menschenrechtsorganisation „Fair Square“ sind im Zeitraum von 2011 bis Herbst 2021 mindestens 15.000 dieser Arbeiter\*innen verstorben. 70 % der Todesfälle wurden nicht aufgeklärt. Offiziell wird die Todesursache der meisten Menschen als natürliche Ursache angegeben, allerdings wird bei ausländischen Arbeiter\*innen bei unklarer Todesursache in Katar keine Obduktion durchgeführt. Als weitere Todesursachen werden allerdings auch Arbeits- und Verkehrsunfälle, sowie Suizide angeführt. Die Regierung von Katar hält die Anzahl von mind. 15.000 Menschen sogar noch für 'verhältnismäßig'. Dies zeigt pure Menschenverachtung. Journalist\*innen, die über diese unhaltbaren Zustände berichteten, wurde zeitweise festgenommen und ihr Material beschlagnahmt. Auch abseits der Baustellen der WM-Stadien liegen verheerende Verhältnisse in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Katar vor. Das Rechtssystem basiert in großen Teilen auf der Scharia, es gibt keine Meinungsfreiheit, queere Menschen werden strafrechtlich verfolgt, bei Vergewaltigungen droht Frauen wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs ebenfalls Haft. Die absolutistische Monarchie Katar wird außerdem wegen ihrer Unterstützung von Terrororganisationen immer wieder kritisiert. Als die Taliban die Macht in Afghanistan an sich rissen, wurden Anführer der Taliban mit der katarischen Luftwaffe nach Afghanistan geflogen. In der Hauptstadt Katars, Doha, unterhielten die Taliban bereits seit Jahren ein politisches Büro.

Die rot-grün-gelbe Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig positioniert: „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für [...] Menschenrechte [...] geknüpft sein.“ Daraus ergibt sich eine Verpflichtung für die Bundesregierung, dass bei einer Ausrichtung in Ländern, die diese Standards nicht einhalten können, adäquate Konsequenzen gezogen werden.

**Weitere Informationen:**

<https://www.deutschlandfunk.de/olympia-boykott-102.html>

<https://www.zdf.de/sport/zdf-sportreportage/fussball-wm-katar-2022-inszenierung-fifa-doku-100.html>

## weitere Antragsteller\*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Alexandra Nayeli Meyer (KV Stuttgart); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Jan-Lukas Schmitt (KV Waldshut); Christian Stettin (KV Wetterau); Thies Wiemer (KV Bielefeld); Katja Fischer (KV Ludwigsburg); Emma Kohler (KV Traunstein); Julia Katharina Wintermeyer (KV Wetterau); Lindon Zena (KV Wetterau); Marc Mausch (KV Tübingen); Clara Käßner (KV Halle); Josephine Füger (KV Tübingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Daniel Christen (KV Ludwigsburg); Marion Stieger (KV Ludwigsburg); Dirk Zimmermann (KV Esslingen); Andreas Spranger (KV Leipzig); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg)

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 Die Lage im Russland/Ukraine-Konflikt verschärft sich seit Jahren, zuletzt mit stark
- 2 zunehmenden Tempo. Mittlerweile besteht eine ernstzunehmende Kriegsgefahr, die im worst
- 3 case
- 4 atomar eskalieren kann. Keine Seite scheint zum Einlenken bereit, alle verschärfen ihre
- 5 Rhetorik. Bündnis90/Die Grünen als Friedenspartei und aktueller Regierungspartner in
- 6 Deutschland sieht sich aufgrund der aktuellen Lage mehr denn je in der Pflicht zu handeln.
- 7 Die BDK fordert daher:
- 8 1. die Initiierung (durch die deutsche Regierung) einer hochrangigen Konferenz auf der
- 9 Grundlage der fortbestehenden Gültigkeit der Helsinki-Schlussakte 1975, der Charta
- 10 von
- 11 Paris 1990 und der Budapester Vereinbarung von 1994, die über das Ziel einer
- 12 Revitalisierung der europäischen Sicherheitsarchitektur berät. Eine Voraussetzung
- 13 dafür ist, dass seitens der westlichen Regierungen die – tatsächlichen oder
- 14 vermeintlichen – Sorgen der russischen Führung ernstgenommen werden.
- 15 2. die Bereitschaft aller in den Konflikt involvierten Regierungen für die Dauer dieser
- 16 Konferenz- und dafür wäre realistischerweise ein Zeitraum von mindestens zwei
- 17 Jahren
- 18 anzusetzen –auf jede militärische Eskalation zu verzichtet. Die deutsche Regierung
- 19 wird sich auf westliche Seite und gegenüber den ukrainischen Gesprächspartnern
- 20 auf
- 21 allen diplomatischen Kanälen dafür einsetzen. Die scharfe Überwachung und
- 22 Einhaltung
- 23 des Minsker Abkommens durch alle Seiten ist unverzichtbar.
- 24 3. die Bekräftigung der aktuelle Beschlusslage der NATO, dass eine Ost-Erweiterung
- 25 gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht – im Verständnis, dass eine solche
- 26 nicht
- 27 grundsätzlich auszuschließen ist, wie auch eine Mitgliedschaft Russlands nicht
- 28 grundsätzlich auszuschließen wäre.
- 29 4. die Wiederbelebung des NATO-Russland-Dialog auf politischer und militärischer
- 30 Ebene
- 31 ohne Konditionen. Dazu zählt auch ein Neuansatz für die europäische
- 32 Rüstungskontrolle.
- 33 Nach Wegfall für die Sicherheit Europas wesentlicher Vereinbarungen (INF-Vertrag,
- 34 KSE-
- 35 Vertrag, Vertrag über den offenen Himmel) ist es angesichts der russischen
- 36 Truppenkonzentrationen an der Grenze zur Ukraine vordringlich, gezielt Maßnahmen
- 37 zur
- 38 Schaffung von mehr Transparenz, zur Förderung von Vertrauen durch Verstärkung
- 39 von
- 40 Kontakten auf politischen und militärischen Ebenen sowie zur Stabilisierung

- 30 regionaler  
Konfliktsituationen zu vereinbaren.
- 31 5. weitergehende ökonomische Kooperationsangebote an die Ukraine wie auch an  
Russland.  
32 Wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte einen wichtigen Beitrag zu europäischer  
33 Stabilität leisten und zudem ein Anreiz für Russland zur Rückkehr zu einer  
34 kooperativen Politik gegenüber dem Westen sein. Diese Zusammenarbeit könnte  
vorrangig  
35 im Bereich des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energie beginnen.

## Begründung

Begründung folgt, s. a. LINK Ukraine-Papier

[https://www.gruene-linke.de/wp-content/uploads/2021/12/Ukraine-Konflikt\\_15\\_12\\_21.pdf](https://www.gruene-linke.de/wp-content/uploads/2021/12/Ukraine-Konflikt_15_12_21.pdf)

## weitere Antragsteller\*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Martin Pilgram (KV Starnberg); Joachim Schäfer (KV Frankfurt); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Reimeier (KV Lippe); Reinhard Bayer (KV Gießen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn); Heinz-Hermann Ingwersen (KV Neumünster); Volker Beer (KV Borken); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Andreas Müller (KV Essen); sowie 21 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# Afghanistan-Aufarbeitung



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: KV Osnabrück-Land  
Beschlussdatum: 30.10.2021  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 „Die BDK beauftragt den Bundesvorstand mit der Aufarbeitung der Grünen-Haltung zur  
2 Beteiligung der Bundeswehr an der Militär-Intervention in Afghanistan beginnend mit der  
3 Beschlussfassung der BDK in Rostock vom 24./25. November 2001 (s.u.).“
- 4 **Beschluss des 17. Parteitages von Bündnis 90/Die Grünen in Rostock zum Einsatz**  
5 **bewaffneter**  
6 **Streitkräfte der Bundeswehr im Kampf gegen den internationalen Terrorismus vom**  
7 **24./25.**  
8 **November 2001**
- 9 Der Deutsche Bundestag hat am 16.11.2001 mit der Mehrheit von 336 Stimmen beschlossen,  
10 dem  
11 Einsatz deutscher bewaffneter Kräfte im von der UNO mandatierten Kampf gegen den  
12 internationalen Terrorismus zuzustimmen und zugleich dem Bundeskanzler das Vertrauen  
13 auszusprechen. Um die rot-grüne Koalition nicht in dieser Abstimmung scheitern zu lassen,  
14 stimmten mehrere bündnisgrüne Abgeordnete zu, auch wenn sie das Mandat ablehnten. Vier  
15 grüne  
16 Nein-Stimmen brachten einen Widerspruch zum Ausdruck, den mehr als vier Abgeordnete  
17 teilten.
- 18 Die Mehrheit unserer Bundestagsfraktion stimmte aus der Sache heraus zu. Dies hatte der  
19 Bundesvorstand empfohlen, nachdem es gelungen war, die vom Parteirat am 12.11.2001  
20 formulierten Voraussetzungen für eine solche Zustimmung durchzusetzen und in einem  
21 gemeinsamen rot-grünen Entschließungsantrag des Bundestages zentrale politische Ziele des  
22 Kampfes gegen den internationalen Terrorismus festzuschreiben. Daß der Kanzler die  
23 Abstimmung über die Bereitstellung von Bundeswehreinheiten mit der Vertrauensfrage  
24 verband,  
25 war nach der Verfassung möglich, aber weder unvermeidlich noch in der Wirkung Vertrauen  
26 fördernd. Es nicht nur von sehr vielen in unserer Partei, sondern auch von einem großen Teil  
27 der Bevölkerung als Zumutung empfunden worden. Hätte es zwei getrennte Abstimmungen  
28 gegeben,  
29 wäre die Vertrauensfrage trotz der zur Sache vorhandenen Positionsunterschiede von unserer  
30 Fraktion einstimmig und einhellig bejaht worden. Der Bundestagsbeschluß bedeutet nicht nur  
31 die Bereitstellung zum Einsatz deutscher Soldaten im Kampf gegen den internationalen  
32 Terrorismus, sondern zugleich eine Einschränkung und Beschränkung. Die Bundesregierung  
33 wurde  
34 nicht ermächtigt zur Beteiligung an Luftangriffen, zum Einsatz von Bodentruppen, obwohl es  
35 wenigstens zu Letzterem Vorstöße aus der Bundeswehr gab. Gegen einen Einsatz im Irak, in  
36 Somalia oder anderen Ländern über Afghanistan hinaus gibt es eine wirksame Sperre. Das vom  
37 Bundestag beschlossene Mandat erlaubt der Bundesregierung, Sanitätskräfte zur Rettung

30 verwundeter Zivilisten und Soldaten einzusetzen, Lufttransporteinheiten zum Transport  
31 ziviler Hilfsgüter und militärischer Geräte, Fuchsspürpanzer zum defensiven  
32 Aufspüren von ABC-Waffen, Marineeinheiten zum Schutz ziviler Seeschifffahrt am Horn von  
33 Afrika und 100 Mann Spezialkräfte, die Zugriffe ausführen können, um identifizierte  
34 mutmaßliche Täter dingfest zu machen und vor Gericht zu bringen. Es geht um humanitäre, um  
35 Defensiv- und Schutzfähigkeiten und polizeiähnliche Aufgaben. Dies entspricht den Maßstäben,  
36 die der Länderrat beschlossen hat. Repressive Mittel sollen nur eingesetzt werden unter  
37 Einbindung in ein politisches Konzept, unter dem Grundsatz der Zielgerichtetheit und  
38 Verhältnismäßigkeit, in Übereinstimmung mit der Charta und den Beschlüssen der UNO  
39 einschließlich des Rechts auf Selbstverteidigung und unter Vermeidung eines "Kampfes der  
40 Kulturen". Wir begrüßen, daß die Bundestagsfraktion Präzisierungen und Klarstellungen zu dem  
41 Mandat durchgesetzt hat. Das gilt für den Täterbezug, für die polizeilichmilitärische  
42 Verwendung der Spezialkräfte, für örtliche Beschränkung des Einsatzes. Es gilt auch für die  
43 Berichterstattungspflicht. Dadurch ist es dem Bundestag möglich, sein verfassungsmäßiges  
44 Recht zur Selbstbefassung mit der weiteren Mandatsgestaltung wirksam auszuüben. Angesichts

45 der Brisanz dieses Militäreinsatzes ist eine transparente Informationspolitik gegenüber der  
46 Öffentlichkeit absolut notwendig. Der bisherige Umgang mit den internationalen Medien ist  
47 äußerst unbefriedigend: Einsatzziele werden nicht genannt, die Öffentlichkeit wird nur  
48 unregelmäßig und bruchstückhaft informiert. Die Medien werden von beiden Seiten als  
49 Propagandamittel eingesetzt. Von den Informationsdefiziten der USA und Großbritanniens sind  
50 nicht nur die weltweiten Medien betroffen sondern auch die nationalen Regierungen und  
51 Parlamente der NATO-Mitgliedsländer. Diese polarisierende Informationspolitik ist nicht  
52 geeignet ein gleichberechtigtes multilaterales Bündnis gegen den Terror aufzubauen. Da sich  
53 die Lage in Afghanistan sieben Wochen nach Beginn der militärischen Angriffe der USA und  
54 Großbritanniens gegen Al Quaida und Taliban für die Menschen positiv entwickelt, wächst die  
55 Hoffnung, daß nun in Afghanistan und darüber hinaus politische Lösungen mehr ins Zentrum  
56 rücken. Zum ersten Mal seit Jahren besteht die Chance, die wegen Dürre, Bürgerkrieg und  
57 Taliban-Regime schlimme humanitäre Situation grundlegend zu verbessern. Wir haben  
58 kritisiert, dass im Krieg eine große Zahl unbeteiligter Zivilisten und zivile Einrichtungen  
59 von Bomben und Raketen getroffen wurden. Nicht nur viel zusätzliches Leid, Tod und  
60 Zerstörung sind die Folge, sondern auch neuer Hass und Bereitschaft zu Gewalt, die neue  
61 politische Probleme schaffen. Eine wirksame Eindämmung terroristischer Gewalt wird dadurch  
62 schwieriger. Ein großer Teil der Grünen Partei, Kreis- und Landesverbände, halten dies für  
63 falsch und haben dagegen votiert. Aus Sorge vor einer drohenden humanitären Katastrophe und

64 vor den Rückwirkungen eines militärischen Vorgehens, das infolge der Bombardements immer  
65 mehr zivile Opfer forderte, in der islamischen Welt sowie aus scharfer Kritik insbesondere  
66 am Einsatz international geächteter Streubomben haben wir die USA mehrfach offen kritisiert.  
67 Genau so offen nehmen wir jetzt zur Kenntnis, daß der weitgehende Sturz der Taliban nun  
68 ermöglicht, den Großteil der Bevölkerung wirksam humanitär zu versorgen und mit dem  
69 Neuaufbau des Landes zu beginnen. Die in der kommenden Woche in Bonn stattfindende  
70 Afghanistan-Konferenz der UNO soll eine tragfähige, alle Ethnien einschließende NachTaliban-  
71 Lösung eröffnen, da eine einseitige Dominanz der Nord-Allianz den Frieden nicht sichern  
72 kann. Mit der Wahl des Tagungsortes anerkennt die UNO die besondere, positive Rolle, die  
73 Deutschland und insbesondere Außenminister Joschka Fischer bei der Arbeit an einer  
74 politischen Lösung für das geschundene Land spielen. In dem vom Bundestag verabschiedeten

75 Entschließungsantrag haben die vom grünen  
76 Länderrat im Oktober formulierten politischen Ziele im Kampf gegen den internationalen  
77 Terrorismus ihren Niederschlag gefunden. Diese Entschließung ist geprägt von der Einsicht,  
78 daß der Kampf gegen den Terrorismus nicht allein und auch nicht überwiegend militärisch zu  
79 gewinnen ist. Er kann nur gelingen, "wenn vor allem auch politische, ökonomische und  
80 humanitäre Maßnahmen ergriffen werden". Der Bundestag fordert eine Verstärkung der  
81 Anstrengungen, um lang schwelende Regionalkonflikte zu lösen. Er spricht sich für eine  
82 konsequente zivile Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention aus. Er verlangt, "den  
83 Ausgleich zwischen Arm und Reich ins Zentrum einer globalen Friedenspolitik zu rücken". Er  
84 bekennt sich zum Dialog zwischen den Kulturen und mit den Religionen als Voraussetzung für  
85 das friedliche Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften. Bündnis 90/Die Grünen  
86 erwarten, daß diesen Selbstverpflichtungen nun Taten folgen. Die Bundestagsfraktion wird  
87 aufgefordert dafür zu sorgen, daß insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel  
88 bereitgestellt werden, damit gemeinsam mit der FAO ein gemeinsamer Fonds zur Stärkung  
89 ländlicher Räume in den ärmsten Regionen der Welt aufgelegt und gemeinsam mit dem World  
90 Food  
91 Program die Hilfe für die notleidenden Menschen in Afghanistan und angrenzenden Ländern  
92 deutlich aufgestockt werden; damit wirklich substantielle Hilfe für den Wiederaufbau in  
93 Afghanistan geleistet werden kann; damit nach langen Jahren endlich das vereinbarte Ziel  
94 schrittweise umgesetzt wird, 0,7% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;  
95 damit bei der Konferenz "Financing for Development" im März 2002 oder beim Johannesburg-  
96 Gipfel im September Fortschritte in der Armutsbekämpfung gemacht werden. Insgesamt kommt  
97 die  
98 Bundesdelegiertenkonferenz zu folgender Bewertung der Bundestagsabstimmung. Wir  
99 respektieren  
100 ausdrücklich, daß unsere Abgeordneten in dieser Entscheidung, die Gewissensfragen genau so  
101 berührt wie politische Grundsatzfragen, zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Niemand hat  
102 sich die Entscheidung leicht gemacht. Wir akzeptieren, daß unsere Abgeordneten mehrheitlich  
103 der Bereitstellung von Einheiten der Bundeswehr zur Bekämpfung des internationalen  
104 Terrorismus zugestimmt haben. Wir halten es für richtig, daß die vorhandene Kritik an dem  
105 Einsatz, die in unserer Partei ihren Platz hat, in der Abstimmung zum Ausdruck gebracht  
106 wurde. Wir begrüßen, daß von der Bundestagsfraktion gemeinsam zivile Prioritäten im Kampf  
107 gegen den internationalen Terrorismus voran gebracht wurden. Der Parteitag könnte, selbst  
108 wenn er wollte, den Bundestagsbeschluß nicht rückgängig machen oder aufheben. Aber auch  
109 angesichts der dramatisch veränderten Lage in Afghanistan ist es möglich, den Krieg zu  
110 beenden. Bündnisgrüne setzen sich dafür ein, dass die bereitgestellten Bundeswehrsoldaten  
111 nur im Rahmen der Erfüllung des beschlossenen Mandats herangezogen werden, sei es zu  
112 humanitären Aufgaben wie Hilfe für Verletzte, sei es zum Transport von Versorgungsgütern und  
113 Seeüberwachung zum Schutz der zivilen Seefahrt, sei es durch Einsatz der Spezialkräfte zu  
114 gewaltsamen polizeiartigen Einsätzen, um mutmaßliche Terroristen zur Verantwortung zu ziehen  
115 und vor einen internationalen Strafgerichtshof zu bringen. Bündnisgrüne wollen nicht, dass  
116 der Krieg auf andere Länder, etwa im Nahen und Mittleren Osten ausgeweitet wird. Das heißt  
117 insbesondere auch, dass in Ländern außerhalb Afghanistans, in denen es derzeit keine  
118 Regierung -gibt, wie Somalia, deutsche bewaffnete Kräfte nicht ohne Befassung des Deutschen  
119 Bundestages eingesetzt werden, wie in der Protokollerklärung zugesagt ist. Wir fordern  
120 unsere Mandatsträger auf, ihr Möglichstes zu tun, um diese Vorstellungen in der Politik der



118 nächsten Monate und Jahre umzusetzen.  
119 Bündnis 90/Die Grünen bleiben auch der pazifistischen Tradition verpflichtet und verbunden.  
120 Es ist gut, daß die Bundestagsfraktion einen Weg fand, die Entscheidung in der Sache, die  
121 Freiheit der Kritik und eine klare Entscheidung für die Koalition zu verbinden. Wir würdigen  
122 die Haltung aller, die das mit ermöglicht haben, obwohl sie persönlich anderer Meinung  
123 gewesen sein mögen. Unsere Antwort auf die Frage nach der Koalition ist eindeutig: Bündnis  
124 90/Die Grünen wollen die rot-grüne Koalition fortsetzen, weil sie gut ist für die Menschen  
125 und für dieses Land. Der SPD sagen wir: Wir sind ein fairer Partner und wir erwarten faire  
126 Partnerschaft. Die rot-grüne Koalition hat Erfolge aufzuweisen, die von Klimaschutzprogramm  
127 und Energiewende über das Einleiten der Agrarwende, Staatsangehörigkeitsrecht und  
128 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bis zu unseren jüngsten Erfolgen beim  
129 Bundesnaturschutzgesetz und der Einwanderungspolitik reichen. Wir Grüne können  
selbstbewußt  
130 sagen: vieles von dem, das der Kanzler bei seinem Parteitag als Erfolg gefeiert hat, bis hin  
131 zur Haushalts- und Steuerpolitik, hätte es ohne uns nicht gegeben. Ebenso wichtig wie die  
132 bisherigen Erfolge ist, was wir noch vorhaben. In der laufenden Legislaturperiode wollen wir  
133 noch das Atom-Ausstiegsgesetz beschließen, die Anerkennung geschlechtsspezifischer und  
134 nichtstaatlicher Verfolgung erreichen, ethische Grenzziehungen bei den Entscheidungen zur  
135 Gentechnik sichern und zusätzliche grüne Anstöße für eine energischere Politik gegen die  
136 Massenerwerbslosigkeit setzen. Wir haben noch viel vor. Nur mit uns Grünen wird es die  
137 Umsetzung des Atomausstiegs und aktive Klimapolitik samt Fortentwicklung der Ökosteuer, die  
138 Abschaffung der Wehrpflicht, die Verkehrswende und Lärmbekämpfung, mehr Geld für Kinder  
und  
139 ihre Bildung, die Durchsetzung der Agrarwende und die Neuordnung der sozialen Sicherung mit  
140 Einführung einer Grundsicherung geben. Doch auch aus außenpolitischer Verantwortung wollen  
141 wir dieses Land nicht der heutigen Opposition überlassen. Grüne Außenpolitik setzt auf  
142 eigenständige Perspektiven. Sie setzt auf eine neue Friedenspolitik für das 21. Jahrhundert.  
143 Diese zeichnet sich dadurch aus, daß sie angesichts der Gefahren privatisierter Gewalt die  
144 Stärkung der UNO, die Universalität der Menschenrechte, Gewaltprävention und zivile  
145 Konfliktbearbeitung sowie die Geltung des Rechts in den internationalen Beziehungen ins  
146 Zentrum rückt. Wir wissen, daß sich Gewalt als ultima ratio leider nicht immer ausschließen  
147 läßt. Wir anerkennen das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der UNO.  
148 Die Bundeswehr darf aber nicht im Kontext klassischer Interventionen eingesetzt werden.  
149 Dagegen kann sich die Bundeswehr an internationalen Einsätzen zur Bewahrung und  
150 Wiederherstellung des Friedens, die mit einem Mandat der Vereinten Nationen durchgeführt  
151 werden, beteiligen. Bündnis 90/Die Grünen bleiben eine militärkritische Partei mit hoher  
152 Friedenskompetenz. Grüne Außenpolitik setzt sich auch ein für eine andere, positive  
153 Gestaltung der Globalisierung. Es gilt, neue internationale Ordnungsstrukturen zu schaffen,  
154 die der wirtschaftlichen Globalisierung ökologische, soziale und menschenrechtliche  
155 Leitplanken setzen. Eine internationale Strukturpolitik ist dafür notwendig. Grüne  
156 Außenpolitik setzt auf die Stärkung Europas, auf machtpolitische Selbstbeschränkung und  
157 internationale Einbindung statt auf machtpolitische Sonderwege, auf Hegemonie oder auf  
158 Nationalismus. Grüne Außenpolitik setzt im transatlantischen Verhältnis auf enge und gute  
159 Beziehungen zu den USA. Bei allen  
160 Differenzen und Auseinandersetzungen setzen wir auf die freundschaftliche Haltung der  
161 kritischen Solidarität. Wir Grüne folgen der Vision einer Völkergemeinschaft weltoffener  
162 Demokratien. Die weltweite Betroffenheit, die durch die terroristische Gewalt des 11.

163 September ausgelöst wurde, hat deutlich gemacht, wie sehr die Welt, in der wir leben, real  
164 zu einer Weltgesellschaft zusammenwächst. Mit unserem Einsatz für die Förderung von  
165 Menschenrechten, Demokratie, Toleranz und internationaler Gerechtigkeit tragen wir dazu bei,  
166 dem Terrorismus den Boden zu entziehen. Wir setzen auf die Perspektive einen  
167 "Weltinnenpolitik" mit der Eingrenzung der Gewalt durch internationale Herrschaft des  
168 Rechts. Der gemeinsame Kampf der Staaten und Völker gegen den Terrorismus bietet die  
Chance,  
169 neben dem Selbstverteidigungsrecht der Entwicklung internationalen Rechts einschließlich  
170 entsprechender Sanktionsgewalt ein erhöhtes Gewicht einzuräumen. Wenn terroristische  
171 Aggressoren nicht nur Feinde eines Staates oder Bündnisses sind, sondern der gesamten  
172 internationalen Gemeinschaft, dann wird es langfristig möglich sein, sie als  
173 Verbrecherorganisationen einem zu schaffenden globalen Rechtssystem zuzuführen. Wir setzen  
174 uns mit dieser Perspektive dafür ein, das internationale Recht systematisch weiter zu  
175 stärken. Dazu gehört, daß alle Staaten dem Internationalen Strafgerichtshof beitreten, wie  
176 es Joschka Fischer vor der UNO-Generalversammlung auch von den USA gefordert hat. Es  
gehört  
177 auch zur unverzichtbaren Rolle unserer Partei in der rot-grünen Außenpolitik, klar für  
178 Positionen einzutreten, die beim SPD-Parteitag noch nicht einmal zur Abstimmung gestellt  
179 wurden: Unsere Solidarität ist nicht gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterstützung der  
180 US-Militärstrategie. Wir lehnen insbesondere den Einsatz von Streubomben auch bei diesem  
181 Kampf gegen den internationalen Terrorismus ab. Die Verhältnismäßigkeit muß gewährleistet  
182 sein; der Zweck heiligt nicht die Mittel. Wir wollen den Einsatz von  
183 Massenvernichtungswaffen auch weiterhin eindeutig ausgeschlossen sehen. Es darf keine  
184 Eskalationsstrategie geben. Das Völkerrecht deckt Rache nicht ab. Die Koalition gegen den  
185 Terrorismus muß auch eine Koalition für Humanität sein. Wir halten den gezielten Zugriff auf  
186 die mutmaßlichen Täter des 11. September für richtig und nötig, wollen sie aber vor ein  
187 internationales Strafgericht gestellt und nicht liquidiert sehen. Es geht nicht um Krieg  
188 gegen ein Land, eine Kultur oder eine Religion. Wir bleiben dabei: Die USA verdienen unsere  
189 Solidarität, denn sie wurden angegriffen. Die terroristische Bedrohung der USA und anderer  
190 Staaten, auch der Bundesrepublik, hat mit dem 11.9.2001 nicht aufgehört, sondern hält an.  
191 Wir stehen in der Verantwortung, bestmöglich für den Schutz der Bevölkerung, der  
192 internationalen Sicherheit und den Frieden sowie den Erhalt der offenen Gesellschaft zu  
193 sorgen. Wir sind bereit, dies im Rahmen einer breiten internationalen Koalition gegen den  
194 Terrorismus zu tun. Verantwortung aber gibt es nicht ohne Eigenständigkeit. Deshalb sind wir  
195 für kritische Solidarität. Deshalb treten wir dafür ein, die rechtsstaatliche Demokratie so  
196 zu verteidigen, daß nicht ihre eigenen Prinzipien dabei verletzt werden.

## Begründung

20 Jahre Bundeswehr in Afghanistan mit all den Toten, Verletzten, Geflohenen, verausgabten Geldern und den Umständen der Beendigung des Einsatzes sowie den aktuellen Zuständen im Land und den Perspektiven erfordern die Aufarbeitung auch der Grünen-Haltung dazu, um für zukünftige internationale Konflikte die absolute Priorität ziviler Bearbeitung und nicht-militärischer Lösung stärken zu können.

# Vorfahrt für die Mobilitätswende



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Nadine Mai (KV Pinneberg)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 Der neue Bundesvorstand wird gebeten, sich zusammen mit der Bundestagsfraktion und den
- 2 Grünen Kabinettsmitgliedern für eine schnelle Investitionsoffensive im Sinne einer klima-
- 3 freundlichen und sozial ausgewogenen Mobilitätswende einzusetzen.
- 4 Dazu gehören
- 5 1. Die deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung (GVFG Mitteln), um in den Städten und Kreisen
- 6 eine ÖPNV Offensive zu starten.
- 7 2. Förderprogramme für E- Mobilität im ÖPNV ausweiten und für kleine Unternehmen (
- 8 insbesondere des ländlichen Raumes) besser nutzbar machen.
- 9 3. Den Weg für eine Umlage-Finanzierung bei den Tarifen der Deutschen Bahn sowie bei den
- 10 Regionalen Tarifen zu ebnen.

## Begründung

Die Einleitung der Verkehrswende ist dringend nötig, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren sowie die Folgen von steigenden Emissionen und Energiepreisen abzumildern. Besonders dort, wo Menschen bislang keine adäquate Alternative zum Individualverkehr haben, werden die finanziellen Auswirkungen der CO<sub>2</sub> Bepreisung persönlicher und krasser wahrgenommen. Hier sollten die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs daher besonders schnell sehr attraktiv werden.

Vor allem in ländlichen Regionen und den äußeren Rändern der Metropolregionen braucht es auch eine bessere Förderung von E-Mobilität im ÖPNV, um auch kleinen Verkehrsgesellschaften den Umstieg zu ermöglichen und die Mobilitätswende überall einzuleiten.

Jetzt gut zu investieren in gleichwertige Lebensverhältnisse und eine sozial gerechte Verkehrswende ist die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz der anstehenden Transformationen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes.

## weitere Antragsteller\*innen

Luca Brunsch (KV Kiel); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Martina Hoffmann (KV Saalekreis); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Rudolf Hengstenberg (KV Saalekreis); Phil-James Stange (KV Kiel); Philipp Schmagold (KV Plön); Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg); Paul Droßard (KV Pinneberg); Martin Drees (KV Plön); Maximilian Jangel (KV Saalekreis); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg); Manfred Sallach (KV Steinburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg);

Steffen Butthoff (KV Saalekreis); sowie 15 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# **Aufrüstungsspirale beenden: Entschiedene Friedenspolitik statt Drohen mit Drohnen!**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Regierungsmitglieder und den Parteivorstand von
- 2 Bündnis 90/Die Grünen auf:
- 3 1. In dieser Legislaturperiode keine bewaffneten Drohnen anzuschaffen und keine vorhandenen
- 4 Drohnen zu bewaffnen.
- 5 2. Eine breite partei-interne Debatte um die Folgen des Einsatzes bewaffneter Drohnen
- 6 anzustoßen. Diese soll unter Federführung der BAG Frieden und unter Einbezug von
- 7 Akteur:innen der Friedensbewegung stattfinden – beispielsweise im Rahmen eines
- 8 Sonderparteitages.

## Begründung

„Der Frieden in der Welt muss sich auf ein Engagement für das gemeinsame Überleben statt auf die Drohung durch gegenseitige Auslöschung gründen.“ (Bericht der UN-Kommission für Abrüstung und Gemeinsame Sicherheit von 1981)

Mit der republikanischen Partei in den USA und der CDU in Deutschland ist der machtpolitische Politikstil des „Rechts des Stärkeren“ abgewählt. Für uns Grüne ist es damit umso mehr Zeit, die Verantwortung als Partei der Klima- und Friedensbewegung mit neuer Entschlossenheit wahrzunehmen. Denn die aktuellen Herausforderungen – Welthunger, Gesundheits- und Klimakrise – sind groß und lassen sich nur in verstärkter internationaler Kooperation lösen. Nationale Alleingänge, verbale Provokation und militärische Konfrontation stehen dem entgegen.

### Die destruktive Qualität bewaffneter Drohnen

Nachdem im November 2021 sogar der Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention und Friedensförderung in seiner Stellungnahme zum Afghanistaneinsatz das „strategische[] Scheitern[] des Westens nach 20 Einsatzjahren“ konstatiert, sollte unser erstes Anliegen sein, Auslandseinsätze der Bundeswehr obsolet zu machen. Bereits die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen würde jedoch die Hemmschwelle für den Eintritt in kriegerische Auseinandersetzungen senken, da die Entsendung einer geringeren Anzahl von Soldat:innen in die entsprechenden Einsatzgebiete weniger intensiven Rechtfertigungsbemühungen gegenüber der Bevölkerung bedürfte. Nicht erst der Einsatz bewaffneter Drohnen, sondern schon ihre Beschaffung würde unmittelbar das grundfalsche Signal senden, die deutsche Bundesregierung sei an einer Eskalation der bestehenden globalen Konflikte interessiert.

Neben der Forcierung „regulärer“ Kriegsführung droht durch bewaffnete Drohnen die Normalisierung des Einsatzes militärischer Gewalt unter Umgehung des humanitären

Völkerrechts im Rahmen der asymmetrischen Kriegsführung bzw. sogenannter militärischer „Operationen“. Gemäß der Genfer Konvention ist zwischen Kombattant:innen und Zivilist:innen zu trennen und die Tötung von Zivilist:innen in jedem Fall als Kriegsverbrechen zu ahnden – der „War on Terror“ stellt bisher eine Grauzone bezüglich der Geltung der auf zwei klar definierte Konfliktparteien zugeschnittenen Konvention dar. Dass diese Trennung selbst da, wo die Genfer Konvention gilt, beim Einsatz von bewaffneten Drohnen nicht gewahrt werden kann – und sei es durch die Ungenauigkeit der Technik – zeigte unter anderem der Afghanistan-Einsatz der NATO-Truppen, in dem zuletzt nach Berichten unabhängiger Quellen im August 2021 die Tötung mehrerer Zivilist:innen in Kabul, darunter Kinder, durch US-Kampfdrohnen publik wurde.

Perspektivisch verwischen bewaffnete Drohnen durch die fortschreitende Automatisierung der Abläufe die Grenze zum Einstieg in die Kriegsführung mittels tödlicher autonomer Waffensysteme und tragen maßgeblich zur Banalisierung von Kriegshandlungen bei. Über 180 Nichtregierungsorganisationen, darunter Amnesty International und Pax Christi, haben sich zu deren Ächtung bereits zur Kampagne "Stop Killer Robots" zusammengeschlossen. Auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages warnte im Oktober 2020 vor den möglichen Folgen des Einsatzes autonomer Waffensysteme und rief im Zuge der „Handlungsmöglichkeiten zur Belebung des internationalen Dialogs, der Stärkung von Transparenz und Vertrauen sowie der Einhegung identifizierter Risiken von AWS“ insbesondere einen öffentlichen Diskurs (mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft) auf.

#### Das Verhältnis von bisheriger Grünen-Debatte und Koalitionsvertrag

Es ist unklar, worin der Nutzen bewaffnete Drohnen überhaupt liegen soll – der Schutz von Soldat:innenleben durch sie ist bisher nicht glaubhaft gemacht. Das Grünen-Wahlprogramm warnt berechtigterweise: „Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar.“ Ohne eine der Tragweite angemessene Debatte wurde im Rahmen einer digitalen BDK mit einer Mehrheit von vier (!) Stimmen (bei über 125.000 Parteimitgliedern) überhaupt nur die Möglichkeit ins Wahlprogramm aufgenommen, bewaffnete Drohnen in Betracht zu ziehen. Selbst diese Möglichkeit steht unter der Einschränkung: „Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann.“ Der aktuelle Koalitionsvertrag überschreitet diese Position bei weitem, indem er pauschal postuliert: „Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen“ und damit das Vorhaben verknüpft, „daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen“ zu wollen. Dies läuft dem historischen und aktuellen Grünen Konsens zuwider.

Anstatt die Beschaffung bewaffneter Drohnen zu unterstützen oder zu tolerieren, wollen wir in der gesellschaftlichen Debatte um deren weitreichende Auswirkungen einbringen. Mit dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen können wir innerhalb der bestehenden Staatenbündnisse und darüber hinaus gegen den Aufbau von Feindbildern und technisch gestützter Dominanz über die „Gegner“ ein starkes Signal der Friedensbereitschaft aussenden.

#### Verweise

Wahlprogramm, S. 253: Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein

solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat\*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Koalitionsvertrag, Zeile 4913: Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

Koalitionsvertrag, Zeile 5034: Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

## weitere Antragsteller\*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Maria Regina Feckl (KV Erding); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Müller (KV Essen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andrea Schulte-Krauss (KV Starnberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Monika Schwarzenböck (KV Erding); Günther Kern (KV Esslingen); Gunter Gallasch (KV Rhein-Sieg); Felix Winter (KV Rostock); Martin Pilgram (KV Starnberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Reinhard Bayer (KV Gießen); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Barbara Reichart (KV München); sowie 53 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# Aufklärung forcieren, nicht verschleppen!



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 Die Partei B90/die Grünen unterstützt die Realisierung einer Tagung mit den Opfern und den
- 2 Verwandten der Opfer von RAF, NSU, rechtsextremistischem und islamischem Terrorismus in
- 3 Deutschland.

## Begründung

Bis heute sind auffällig viele Straftaten und Anschläge in diesen Komplexen nicht vollständig aufgeklärt. Die Opfer des Anschlags am Breitscheidplatz bereiten gerade eine Klage gegen die Bundesrepublik vor, unter anderem weil sie nicht verstehen können, warum die deutschen Geheimdienste die Aufklärung eher verhindern als ermöglichen – und wichtige Informationen geheim halten. Auch die Familie von Siegfried Buback (1977 von der RAF in Karlsruhe ermordet) hat die Justiz nicht als Partner in der Suche nach der Wahrheit erlebt, sondern sehr viele Merkwürdigkeiten erlebt. Offene Fragen gibt es auch beim Fall Walter Lübcke und beim NSU-Komplex. Warum soll der hessische NSU-Bericht 30 Jahre lang unter Verschluss bleiben? Wie kann es sein, dass es so oft zu Fehlern und Pannen bei den Ermittlungen in RAF-, NSU-Fällen sowie in Bezug auf den Breitscheidplatz-Anschlag gekommen ist? Welche Konsequenz hat es, wenn Protokolle manipuliert oder wichtige Beweise von staatlichen Stellen vernichtet werden? Dürfen V-Männer auch dann gedeckt werden, wenn sie Straftaten begangen haben? In Deutschland ist die Staatsanwaltschaft nicht unabhängig, sondern weisungsgebunden: Welche Konsequenzen hat es für die Ermittlungen? Warum dürfen die Geheimdienste der Polizei Ermittlungen entziehen und wichtige Informationen zurückhalten, die zur Aufklärung von Fällen öffentlichen Interesses dienen können?

Die Opfer sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit Expert/innen ihrer Wahl auszutauschen und gemeinsame Forderungen an die Politik zu formulieren. Dies auch deshalb, weil in zahlreichen Fällen der Eindruck vermittelt wurde, die Opferfamilien selbst könnten in Straftaten verstrickt gewesen sein.

Anhand der Ergebnisse dieses Prozesses soll B90/die Grünen die eigene Politik auf Bundesebene und in den Bundesländern überprüfen, sich für eine vollständige Aufklärung und für eine Reform der Justiz einsetzen, so dass diese ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden kann.

## weitere Antragsteller\*innen

Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Andreas Müller (KV Essen); Lene Greve (KV Hamburg-Altona);



Reinhard Bayer (KV Gießen); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte); Dorothea Gaumnitz (KV Erlangen-Land); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); sowie 4 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung des Bundestagswahlkampfes



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Joachim Fuchs (KV Stade)  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## Antragstext

- 1 Beantragung einer Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung des Bundestagswahlkampf.
- 2 Auf Grundlage der Mitgliederumfrage soll zusammen mit externen Experten eine Analyse
- 3 erarbeitet werden, die nach Möglichkeit konkrete und niederschwellige Empfehlungen für
- 4 Landes-, Kreis- und Ortsverbände ausgiebt, um zukünftig einen zielgerichteten Wahlkampf zu
- 5 machen.
- 6 In der Analyse sollten zudem - anders als in der Umfrage - auch Personalfragen kritisch
- 7 beleuchtet werden.

## Begründung

Der Wahlkampf zur Bundestagswahl war der erste, in dem der Führungsanspruch von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene kommuniziert wurde und eine Kanzlerkandidatin ins Rennen geschickt wurde.

Dies hat - laut der Mitgliederbefragung zum Wahlkampf - stark dazu beigetragen, sich für einen engagierten Wahlkampf zu motivieren. Viele Menschen, darunter auch Nicht-Mitglieder haben sich erstmalig und mit vollem Einsatz eingebracht, um den Führungsanspruch zu stützen und möglichst Realität werden zu lassen. Gleichzeitig hat die Differenz zwischen Wahlergebnis und zwischenzeitlichen Umfragewerten zu einer Ernüchterung oder gar Enttäuschung geführt. Dass sich Vor-Wahlkampfumfragen immer anders gestalten als sich diese dann an einem konkreten Wahlprogramm gemessen darstellen, ist allen bewusst. Nichtsdestotrotz fehlt aktuell eine gründliche und aussagekräftige Auseinandersetzung mit den zahlreichen Aspekten (Pro wie Con) des Bundestagswahlkampfes.

Alle Erfahrungen, die nun in diesem gesammelt wurden, sollten intensiv aufgearbeitet und vor allem analysiert werden, um für kommende Wahlkämpfe (auch auf Landes- und Kommunalebene) die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass ca. 60% der Befragten an keinen Wahlkampfworkshops, Trainings oder Webinaren teilgenommen hat und über 40% der Befragten nichts vom Kampagnenhandbuch weiß oder wußte.

Diese Tatsache gilt es besonders zu berücksichtigen.

weitere Antragsteller\*innen

Wilfried Boehling (KV Stade); Anja Tiedemann (KV Stade); Sandra Deutschbein (KV Stade); Benjamin Schröder (KV Stade); Konstantin Herzig (KV Bremen-Nordost); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Karla Deutelmoser (KV Stade); Marc Treudler (KV Stade); Kay Friedrich (KV Wangen-Allgäu); Christoph Behnke (KV Stade); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Monika Franke (KV Heidekreis); Barbara Zurek (KV Stade); Amélie Milleg (KV Stade); Lea Zimmermann (KV Stade); Heino Ostermeier (KV Stade); Carla Prinz (KV Stade); Brigitte Tharann (KV Stade); Ricardo Scheel (KV Stade)

# Technische AK, Mandatsprüfungskommission, Protokoll, Wahlkommission



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

## Antragstext

- 1 • **Mandatsprüfungskommission**
- 2 • Michael Backhaus
- 3 • Antonia Donath
- 4 • Rüdiger Kohls
- 5 • Katja Kessler
- 6 • **Technischen Antragskommission**
- 7 • Solveig Hampel
- 8 • Jeanine Wienarick
- 9 • Hannah Bondy
- 10 • Emily Büning
- 11 **Protokoll**
- 12 • Hans-Christian Mrowietz
- 13 • Vera Becherer
- 14 • Constance Ulrich
- 15 • Tim Dollnik
- 16 • Anna Tretter
- 17 • **Wahlkommission für die schriftliche Briefwahl**
- 18 • Yannig Baur
- 19 • Thomas Künstler
- 20 • Josephine Roller
- 21 • Lukas Winkler

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

## Antragstext

- 1 • Muhterem Aras (Präsidentin des Baden-Württembergischen Landtags)
- 2 • Anna Cavazzini (Mitglied des Europäischen Parlaments und langjähriges Mitglied der
- 3 Antragskommission)
- 4 • Felix Banaszak, (Mitglied des Bundestags und Landesvorsitzender aus Nordrhein-
- 5 Westfalen)
- 6 • Nina Stahr (Mitglied des Bundestags, bis vor kurzem Landesvorsitzende Berlin)
- 7 • Jürgen Suhr (langjähriges Präsidiumsmitglied aus Mecklenburg Vorpommern)

# Antragsfristen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

## Antragstext

- 1 Wir schlagen den Beschluss folgender Antragsfristen vor. Außer für die Dringlichkeitsfrist
- 2 ist immer 23.59 Uhr als Fristende bestimmt:
  - 3 • Antragsschluss für eigenständige Anträge: Freitag, 17. Dezember 2021
  - 4 • Antragsschluss für Satzungsanträge: Freitag, 17. Dezember 2021
  - 5 • Antragsschluss für sonstige Änderungsanträge und für Änderungsanträge zu
  - 6 Satzungsanträgen: Freitag, 7. Januar 2022
  - 7 • Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge (über Antragsgrün): Donnerstag, 27. Januar
  - 8 2022
  - 9 • Antragsschluss für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen: Freitag, 28. Januar
  - 10 2022, hier nicht 23:59 Uhr, sondern 11:59 Uhr

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

## Antragstext

- 1 Die Antragskommission empfiehlt, die Dringlichkeit bei folgenden Anträgen anzuerkennen:
- 2 · [D-01Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen - diskriminierungsfreien Zugang zu](#)
- 3 [intensivmedizinischer Behandlung für alle auch in der Pandemie gewährleisten](#), BAG
- 4 Behindertenpolitik (beschlossen am: 16.01.2022)
- 5 · [D-02Deutschland soll gegen die Aufnahme von Atom und Erdgas in die EU-Taxonomie klagen!](#),
- 6 Philipp Schmagold (KV Plön)(Frauenanteil: 29%)
- 7 · [D-03EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!](#), Mario Hüttenhofer
- 8 (KV Konstanz)(Frauenanteil: 41%)
- 9 · [D-04DIE NUKLEARE TEILHABE NICHT AUF JAHRZEHNTE FESTSCHREIBEN - NEU](#), Karl-Wilhelm
- 10 Koch (KV
- 11 Vulkaneifel)(Frauenanteil: 34%)
- 12 · [D-05Keine Renaissance der Atomenergie in Europa](#), Karl-Wilhelm Koch (KV
- 13 Vulkaneifel)(Frauenanteil: 41%)
- 14 Bei den Anträgen
- 15 [D-06Verkehrswende jetzt - 135 Mio t CO2 zuviel aus dem Verkehrssektor verhindern - die](#)
- 16 [Klimaziele von Paris erreichen!](#), Klaus Lengefeld (KV Frankfurt)
- 17 D-07 Ausreise und Aufnahme von Hilfskräften und besonders gefährdeten Gruppen aus
- 18 Afghanistan unterstützen, Peter Heilrath (KV München
- 19 D-08 Zusammen für die Rettung unserer Kultur, Rike van Kleef (KV Berlin-
- 20 Friedrichshain/Kreuzberg)
- 21 empfiehlt die Antragskommission, die Dringlichkeit nicht anzuerkennen.

## Debattenverfahren aktuelle Debatte



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

### Antragstext

- 1 Als gesetzte Redner\*innen mit je 4 Minute schlagen wir vor:
- 2 • Steffi Lemke
- 3 • Cem Özdemir
- 4 • Anne Spiegel
- 5 • Claudia Roth
- 6 • Winfried Kretschmann
- 7 • Britta Haßelmann
- 8 • Katharina Dröge
- 9 • Rasmus Andresen
- 10 • Timon Dzienuis , Bundessprecher Grüne Jugend
- 11 Gastrede Yannick Jadot
- 12 Außerdem lösen wir noch 36 Redebeiträge a 2 Minuten, dafür konntet ihr euch bereits
- 13 einwerfen.



## **Verfahrensvorschlag Haushalt**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

### **Antragstext**

- 1 Wir stimmen im Block über die Entlastung des GSP-Etats und des laufenden Haushaltes 2020 ab.
- 2 Danach wird über den Haushalt 2022 abgestimmt. Die Antragskommission hat sich mit der
- 3 Antragsstellerin von H-02 darauf verständigt, ihren Antrag an den Bundesfinanzrat zu
- 4 überweisen.

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

## Antragstext

### 1 **Variante: S-01-08-2**

2 Antragsberechtigt sind ... **25 Mitglieder** , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie  
3 die  
4 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN  
JUGEND

### 5 **Variante: S-01-08-8**

6 Antragsberechtigt sind **30 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die  
7 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN  
JUGEND

### 8 **Variante: S-01-08-4**

9 Antragsberechtigt sind **50 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die  
10 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN  
JUGEND

### 11 **Variante: S-01-08-9**

12 Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,05 Prozent der**  
13 **Mitglieder, für Änderungsanträge 0,025 Prozent der Mitglieder - gerundet auf den**  
**nächsten**  
14 **Zehntausender** - , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen...

### 15 **Variante: S-01**

16 Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der**  
17 **Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder - gerundet auf den**  
**nächsten**  
18 **Zehntausender** - , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die  
19 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN  
JUGEND

**A8**

## ***GO-Antrag GO-Antrag zu A-06***



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

### **Antragstext**

<sup>1</sup> Zu A06 je zwei Pro- und Contra-Beiträge gibt.

## **Go-Antrag zu S23**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

### **Antragstext**

- 1 Zum Antrag S-23: Ich beantrage die Debatte zu öffnen und neben der Einbringungsrede 4x2min
- 2 weitere Reden zu zulassen. 2 pro Seite, 2 Gegenseite

# Entscheidung S-01



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Antragskommission  
Beschlussdatum: 29.01.2022  
Tagesordnungspunkt: Funktionale Anträge (zur Darstellung Verfahren während BDK)

## Antragstext

1 **Variante: S-01**

2 **Variante: S-01-08-9**

3 Antragsberechtigt sind ... **für eigenständige Anträge 0,05 Prozent der**  
4 **Mitglieder, für Änderungsanträge 0,025 Prozent der Mitglieder - gerundet auf den**  
5 **nächsten**  
6 **Zehntausender - , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen...**

6 **S-01-08-4**

7 Antragsberechtigt sind **50 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die  
8 Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN  
JUGEND

# **Pressefreiheit schützen**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle Debatte

## **Antragstext**

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die diese Woche erfolgte Entscheidung des britischen High
- 2 Court im Fall Julian Assange. Mit dieser Entscheidung wird eine Überprüfung des
- 3 Auslieferungsersuchens der USA durch den britischen Supreme Court möglich. Sie ist ein Beleg
- 4 für die Bedeutung von fairen und rechtsstaatlichen Verfahren.
  
- 5 Es braucht international mehr und nicht weniger Schutz für Journalist\*innen und für
- 6 Plattformen wie Wikileaks. Eine freie Presse ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren
- 7 von Demokratien. Pressefreiheit und die Freiheit der Medien sind unteilbar.
  
- 8 Die gerichtliche Auseinandersetzung geht nun weiter. Großbritannien ist an die Regeln der
- 9 Europäischen Menschenrechtskonvention gebunden. Rechtsstaatlicher Schutz sowie
- Grundrechte,
- 10 wie insbesondere Pressefreiheit, stehen Julian Assange wie allen Journalisten und
- 11 Hinweisgebern zu. Julian Assange ist schon jetzt von der Haft und der jahrelangen Isolation
- 12 schwer gezeichnet.
  
- 13 Für uns ist klar: Nur eine Entscheidung, die seine Grundrechte und seinen Gesundheitszustand
- 14 berücksichtigt, kann eine akzeptable sein.

# ***Geschäftsordnung der Bundesversammlungen für die digitale 47. Bundesdelegiertenkonferenz***



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 13.12.2021  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

## **Antragstext**

### **1 § 1 Präsidium:**

2 (1) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung ein paritätisch (s. Frauenstatut)  
3 besetztes Präsidium vor.

4 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Bundesversammlung in Zusammenarbeit mit  
dem  
5 Bundesvorstand und der Antragskommission vor.

6 (3) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die Bundesversammlung nach Eröffnung  
7 der BDK.

### **8 § 2 Mandatsprüfungskommission:**

9 (1) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission  
entscheidet  
10 im Zweifel über die Zulassung als Delegierte\*r zur Bundesversammlung.

11 (2) Sie überprüft ferner die Beschlussfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

### **12 § 3 Tagesordnung:**

13 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.

14 (2) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur  
15 Änderung der Satzung enthalten.

16 (3) Die Bundesversammlung entscheidet zu Beginn der BDK über die Tagesordnung.  
17 Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede  
18 abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

### **19 § 4 Anträge:**

20 (1) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über  
21 <https://antraege.gruene.de> bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name  
22 und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.

Antragsberechtigung

23 und Antragsfrist richten sich nach § 13 Absatz (8) der Bundessatzung bzw. dem Beschluss der  
24 Antragsfristen zu Beginn der BDK. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der  
25 Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden. Änderungsanträge zum

- 26 Wahlprogramm sind 6 Wochen vor der Bundesversammlung bei der Antragskommission  
einzureichen.
- 27 (2) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über  
28 <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber zu Beginn der Bundesversammlung bei der  
29 Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend  
30 die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit  
31 ist gegeben bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der Bundesversammlung erarbeitet  
32 werden, und darüber hinaus nur bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das  
33 erst nach dem Antragsschluss gemäß Absatz 1 eingetreten ist.
- 34 (3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der  
35 Bundesversammlung diesem vorgelegt werden.
- 36 (4) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich  
37 beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf  
38 Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene  
39 alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung. Gemäß §13 (9) der  
40 Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre  
41 Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt  
wird  
42 unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B.  
43 zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der Bundesversammlung,  
44 in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel sind hier bis zu drei Gegenreden  
45 vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag;  
46 danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf  
47 Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der Bundesversammlung erhöht werden.
- 48 (5) Delegierte und Ersatzdelegierte zur BDK können Geschäftsordnungsanträge über den Button  
49 „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> ab Beginn der BDK stellen. Bei der  
50 Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller\*innen und der Wortlaut des  
51 Antrages in die entsprechenden Felder einzufüllen. Mit dem Absenden des Antrags wird die  
52 antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden,  
53 um die Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen,  
54 haben auch Redner\*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Die Redner\*innen werden  
55 vorab über den Videokonferenzraum informiert, in dem sie den GO Antrag stellen können.  
56 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede  
57 zugelassen.
- 58 (6) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig und  
müssen  
59 aus technischen Gründen 20 Minuten vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen  
60 Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für  
61 Geschäftsordnungsanträge.
- 62 (7) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem  
63 Punkt wieder aufnehmen.



64 (8) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und  
65 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser muss wie ein GO-  
66 Anträge über den Button „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beantragt  
67 werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln  
68 der anwesenden Stimmberechtigten.

#### 69 **§ 5 Redebeiträge:**

70 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht.

71 (2) Wortmeldungen sind über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beim Präsidium  
72 einzureichen. Die Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.

73 (3) Das Lösen der Redebeiträge erfolgt über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de>. Das  
74 Präsidium führt die Redelisten nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und  
75 bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der  
76 Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

77 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen- und Offene-Redeplätze wechseln sich ab. Ist  
78 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die  
79 Debatte fortgeführt werden soll.

80 (5) Die Aussprache wird im Voraus in der Anzahl der Wortbeiträge und ihrer Zeit begrenzt.  
81 Nach den Wortbeiträgen wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen  
82 Wortmeldungen. Eine Verlängerung der Redeliste kann auf Antrag durch die Versammlung  
83 beschlossen werden.

84 (6) Die Redezeit wird vom Präsidium für alle Tagesordnungspunkte vorgeschlagen.

85 (7) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK  
86 dafür,  
87 dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit  
88 überschreitet.

#### 88 **§ 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen:**

89 (1) Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf  
90 der  
91 BDK Webseite durchgeführt.

92 (2) Vor der Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung  
93 durchgeführt.

#### 93 **§ 7 Sonstiges:**

94 (1) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung sowie im  
95 digitalen Raum das Hausrecht aus.

#### 96 **§ 8 Schriftliche Schlussabstimmung über Satzungsänderungen und Wahlen**

97 (1) Auf der BDK wird ein Meinungsbild über die beantragten Satzungsänderungen sowie für die  
98 Wahlen unter den Stimmberechtigten abgestimmt. Die Satzungsänderungsanträge, die im  
99 Meinungsbild eine  
100 Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erhalten werden im Anschluss an  
101 die BDK in einen schriftlicher Bestätigungswahlgang per Briefwahl abgestimmt (siehe Fußnote

102 1). Entsprechend werden die im Meinungsbild jeweils obsiegenden Kandidat\*innen für  
103 Bundesvorstand, Parteirat und Bundesschiedsgericht als einzige in der schriftlichen  
104 Schlussabstimmung zur Wahl gestellt.

105 (2) Das Quorum für die Gültigkeit des schriftlichen Bestätigungswahlganges liegt bei 50 %  
106 der Stimmberechtigten (entsprechend § 25 Abs. s. 2 Bundessatzung).

107 (3) Für die Annahme der Satzungsänderung ist in dem schriftlichen Bestätigungswahlgang eine  
108 Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmenden erforderlich.

109 (4) Die Abstimmungsbriefe werden bis zum 02.02.2022 an die gemeldeten Delegierten zur BDK  
110 versandt. Sollten die Delegierten nicht an der BDK teilgenommen haben, können sie den  
111 Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weitergeben, der für sie während der BDK das  
112 Stimmrecht wahrgenommen hat.

113 (5) Eingangsfrist für die Abstimmungsbriefe ist der 14.02.2022, 10 Uhr.

#### 114 **§ 9 Laufzeit der Änderungen**

115 Diese Geschäftsordnung behält nur für die 47. digitale Bundesdelegiertenkonferenz ihre  
116 Gültigkeit und gilt nicht für die 48. und folgende Bundesdelegiertenkonferenzen weiter.

117 Fußnote 1: Entsprechend § 5 Abs. 4 S. 3 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-,  
118 Genossenschafts-, Vereins-, Parteien-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung  
119 der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

## Begründung

Da wir auch diese BDK coronabedingt wieder komplett digital machen, müssen wir erneut die geänderten Verfahren der 45. und 46. BDK übernehmen. Da nach den Erfahrungen der letzten BDK und verschiedenen LDKen an einigen Stellen die Technik noch überarbeitet wurde, haben wir im Vergleich zu Juni 2021 noch kleinere Anpassungen vorgenommen. Wir wollen diese natürlich nicht dauerhaft ändern, deshalb stellen wir diese Änderungen nun erneut nur für diese 47. BDK (§ 9 GO 46. BDK), um auch unsere dritte digitale BDK zu einem Erfolg zu führen.

**Abschluss Haushalt 2020 -  
Rücklagenentwicklung - Bilanz 2020 -  
Genderbudgeting Bericht 2020 - Abschluss  
GPP-Etat - HH 2021\_Nachtrag - HH 2022**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 01.10.2021  
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

## Antragstext

- 1 [HIER](#) findet Ihr
- 2 - Abschluss Haushalt 2020
- 3 - Rücklagenentwicklung
- 4 - Bilanz 2020
- 5 - Genderbudgeting Bericht 2020
- 6 - Abschluss GPP-Etat
- 7 - HH 2021\_Nachtrag
- 8 - HH 2022

# **Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahres 2020**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesrechnungsprüfung  
Beschlussdatum: 04.01.2022  
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

## **Antragstext**

<sup>1</sup> [Hier](#) findet Ihr den Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahres 2020

# Beteiligung der Kreisverbände an den Beiträgen der Mandatsträger\*innen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona)  
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

## Antragstext

- 1 Der Bundesfinanzrat wird beauftragt, bis Ende 2022 eine Neuregelung der finanziellen
- 2 Aufteilung von Mandatsträger\*innen-Beiträgen grüner MdBs auszuarbeiten. Dabei ist die
- 3 Maßgabe, künftig auch die Kreisverbände mit einem Anteil von 10% an den
- 4 Mandatsträger\*innen-
- 5 Beiträgen zu beteiligen. Die 10% sollten unabhängig davon gelten, ob der
- 6 Mandatsträger\*innen-Beitrag einzelner MdBs durch kindergeldberechtigte Kinder im Haushalt
- 7 ermäßigt ist oder nicht. Ziel ist eine Beteiligung aller Kreisverbände – unabhängig davon,
- 8 ob sie MdBs stellen und ob diese ein Direktmandat haben oder nicht.
- 9 Der Bundesfinanzrat legt dem Bundesparteitag einen Vorschlag für eine entsprechende
- 10 Regelung
- 11 spätestens auf dem ersten Bundesparteitag 2023 zur Beschlussfassung vor.

## Begründung

Erstmals ist es in 2021 bei der Bundestagswahl erfreulicherweise gelungen, in den verschiedensten Regionen Deutschlands in nennenswertem Umfang grüne Direktmandate zu erringen: insgesamt 16 neue MdBs sind jetzt direkt gewählte Abgeordnete der neuen Fraktion, die sich in Wahlkreisen von Schleswig-Holstein bis Bayern durchgesetzt und die Mehrheit der Erststimmen errungen haben.

Einen großen Anteil daran haben insbesondere auch die jeweiligen Kreisverbände, die in diesem Wahlkampf teilweise deutlich mehr investiert haben, als jemals in Wahlkämpfen zuvor. Nur so wurde es möglich, echten Erststimmenwahlkampf zu führen und den Wähler\*innen zu verdeutlichen, dass man auch beim Rennen um die Direktmandate ernsthaft mitspielen will.

Während wir in der Vergangenheit Erststimmenwahlkämpfe oft kritisch als fehlgeleiteten Ressourceneinsatz beäugt haben, so war er in diesem Wahlkampf die logische Verstärkung unseres Anspruchs, um das Kanzler\*innenamt mitzukämpfen. Gleichzeitig hat sich unser Einsatz für Direktmandate auch demokratisch ausgezahlt und einen noch größeren Bundestag verhindert!

Bisher allerdings haben die Kreisverbände finanziell eigentlich kaum einen Anreiz, ihre Kandidat\*innen in den Bundestag zu bekommen, denn die Mandatsträgerabgabe wird bisher nur zwischen Bundes- und Landesverbänden aufgeteilt.

Der jeweilige Kreisverband profitiert höchstens dadurch, dass gewählte MdBs ihren Mitgliedsbeitrag erhöhen. Das wird dem Einsatz der Kreisverbände im Wahlkampf aus unserer Sicht nicht gerecht.

Daher sollten 10% der Mandatsträger\*innen-Abgaben, die sämtliche MdBs zahlen, aus unserer Sicht künftig an die Kreisverbände gehen und dabei zwischen allen Kreisverbänden des jeweiligen Landesverbandes aufgeteilt werden. So entsteht auch für jene Kreisverbände, aus denen keine Kandidat\*innen in den Bundestag eingezogen sind, ein Anreiz, bei kommenden Wahlen in einen engagierten Wahlkampf für ihre Kandidat\*innen zu investieren.

Wichtig ist uns dabei aber auch, dass nicht die Kreisverbände eines Landesverbandes unverhältnismäßig darunter „leiden“, wenn ihre MdBs Kinder haben und daher eine reduzierte Mandatsträger\*innen-Abgabe zahlen. Die 10% sollten sich daher auf die real gezahlten Beiträge beziehen, welche die Landesverbände monatlich einziehen und nicht auf die Summen, die ohne „Kinder-Ermäßigung“ gelten würden.

Aktuell werden die Mandatsträger\*innen-Beiträge zwischen Bundesverband und Landesverband im Verhältnis 73% zu 27% aufgeteilt. Wenn künftig 10% an die Kreisverbände gehen, muss dieses Verhältnis zwischen Bundesverband und Landesverbänden neu justiert werden. Hierfür soll der geforderte Vorschlag erarbeitet werden.

## weitere Antragsteller\*innen

Chantal Kopf (KV Freiburg); Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Gregor Kroschel (KV Freiburg); Jasmin Ateia (KV Freiburg); Jan-Lukas Schmitt (KV Waldshut); Kim Natali Helen Schröter (KV Oberberg); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Willi Kortmann (KV Coesfeld); Philippe Bergmann (KV Oberberg); Hauke Hähne (KV Oldenburg-Stadt); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Henrik Jochen Köstering (KV Oberberg); Kim Daniel Hinrichs (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Editha Masberg (KV Hamburg-Altona); Bernadette Reinery - Hausmann (KV Oberberg); Marie Heymann (KV Hamburg-Altona); sowie 3 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

## Vorschlag zur Tagesordnung



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 29.11.2021  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

### Antragstext

- 1 **Freitag, 28.1.2022**
- 2 Beginn 17 Uhr
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aktuelle Debatte
- 6 TOP 4 Satzung Teil 1
- 7 Ende gegen 22 Uhr
- 8 **Samstag, 29.1.2022:**
- 9 Beginn 9 Uhr
- 10 TOP 5 Haushalt
- 11 TOP 4 Satzung Teil 2
- 12 TOP 6 Wahl Bundesschiedsgericht
- 13 TOP 7 Wahl Bundesvorstand
- 14 TOP 8 Wahl Parteirat
- 15 Ende 22 Uhr

# Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 13.12.2021  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

## Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mittels eines Meinungsbildes über
- 2 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden in
- 4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende\*r, Politische\*r
- 5 Geschäftsführer\*in, Bundesschatzmeister\*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.
- 6 • Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin,
- 7 der/die vielfaltspolitische Sprecher\*in sowie der/die europäische und internationale
- 8 Koordinator\*in gewählt. Sie werden in verbundener Einzelwahl mittels eines
- 9 Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung
- 10 gewählt .
- 11 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 12 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den
- 13 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 14 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten. Die
- 15 Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
- 16 • Während der Vorstellung der Kandidat\*innen können Meldungen für Fragen an die
- 17 kandidierenden Personen über Abstimmungsgrün eingereicht werden. Im Anschluss an die
- 18 jeweilige Kandidat\*innenvorstellung verliert das Präsidium maximal 4 gezogene Fragen
- 19 an diese\*n Kandidat\*in. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen
- 20 Kandidat\*innen 3 Minuten zur Verfügung.
- 21 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
- 22 gültigen Stimmen erhält. Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent
- 23 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen
- 24 aus.
- 25 • Kommt eine Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
- eine
- Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.



# Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 13.12.2021  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

## Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim.
- 2 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden in  
3 Einzelwahl oder in verbundener Einzelwahl mittels eines Meinungsbildes über  
4 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt. Gewählt  
5 werden Vorsitzende\*r, stellvertretende\*r Vorsitzende\*r, Beisitzer\*in, zwei  
6 stellvertretende Beisitzer\*innen.
- 7 • Soweit die Anzahl der Bewerber\*innen der Anzahl der Plätze entspricht, werden  
8 die Plätze in verbundener Einzelwahl gewählt.
- 9 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,  
10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den  
11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die  
12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten. Die  
13 Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
- 14 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen  
15 gültigen Stimmen erhalten hat. Erreichen mehr Kandidat\*innen in einem Wahlgang die  
16 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat\*innen mit den  
17 meisten Stimmen gewählt. Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent  
18 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen  
19 aus.
- 19 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.  
20 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.

# Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 17.12.2021  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung/Formalia

## Antragstext

- 1 Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mittels eines Meinungsbildes über
- 2 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt.
- 3 • Dem Parteirat gehören die Bundesvorsitzenden und die/der politischen
- 4 Bundesgeschäftsführer\*in gemäß § 16 (2) der Satzung an. Die bis zu 13 weiteren
- 5 Mitglieder des Parteirats nach § 16 (2) der Satzung werden in verbundener Einzelwahl
- 6 getrennt nach Frauen und offenen Plätzen gewählt. Dem Parteirat gehören mindestens zur
- 7 Hälfte Frauen an, entsprechend der Wahl des Bundesvorstands werden somit zunächst 5
- 8 bis 7 Frauenplätze, danach 6 bis 8 Offene Plätze gewählt.
- 9 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den
- 11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Parteirat beträgt 3 Minuten. Die Vorstellung
- 13 kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.
- 14 • Während der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Fragen an die
- 15 kandidierenden Personen über Abstimmungsgrün eingereicht werden. Das Präsidium
- 16 verliert pro Kandidat\*in maximal 2 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen
- 17 stehen den jeweiligen Kandidat\*innen jeweils 2 Minuten zur Verfügung.
- 18 • Danach beginnen die Wahlgänge. Zunächst werden alle Frauenplätze gewählt, danach alle
- 19 Offenen Plätze. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie
- 20 in diesem Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.
- 21 • Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- 22 Erreichen mehr Kandidat\*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu
- 23 wählen sind, so sind nur die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
- 24 Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
- 25 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.
- 26 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, reicht ab dem 3.
- 27 Wahlgang die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
- 28 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden.